

**Satzung des Marktes Tann über die
Festlegung der Grenzen des im
Zusammenhang bebauten Ortsteils Eiberg
(Klarstellungssatzung)
vom 06.07.2004**

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt der Markt Tann folgende Satzung:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Eiberg (§ 34 Abs. 1 BauGB) werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tann, 06.07.2004



MARKT TANN

Adi Fürstberger

1. Bürgermeister